

Beitrags- und Gebührenordnung des TTC 1951 Ehringshausen e.V.



1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrages. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

3. Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Erwachsene.....€ 48,00 €

Kinder und Jugendliche..... € 20,00 €

Als Jugendliche im Sinne der Beitragsfestlegung gelten Mitglieder von 0 - 17 Jahre.

4. Zahlungsart

Die jährliche Beitragszahlung der Mitglieder wird ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus am 01. März eines jeden Jahres eingezogen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (Erwachsener / Jugendlicher) maßgebend. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

5. Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, wer durch Unterschrift den Aufnahmeantrag bestätigt sowie mit Unterschrift die Satzung des TTC Ehringshausen anerkennt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

6. Mahn- und Fremdgebühren

Bei Rücklastschriften hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierenden Bankgebühren zu erstatten.

7. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in schriftlicher Form gültig. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.